

Jugendgefährdende Inhalte auf mobilen Endgeräten:
Gefahren und Handlungsempfehlungen

Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science (B. Sc.)“ im Studiengang
Wirtschaftswissenschaft der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Leibniz Universität Hannover

vorgelegt von

Name: Gebski

Vorname: Sebastian Adam



Prüfer: Prof. Dr. M. H. Breitner

Hannover, den 11. 08. 2016

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis	III
1 Einleitung	1
2 Grundlagen	3
2.1 Definitionen	3
2.2 Mobile Endgeräte und die Rolle dieser bei Kindern und Jugendlichen	4
2.3 Jugendmedienschutz in Deutschland – Rechtliche Lage.....	8
2.4 Arten jugendgefährdender Inhalte	16
2.4.1 Gewaltdarstellungen.....	16
2.4.2 Sexuelle Inhalte	17
2.4.3 Politischer und Ideologischer Extremismus	19
3 Gefahren durch jugendgefährdende Inhalte	21
3.1 Einführung	21
3.2 Desensibilisierung durch Gewaltdarstellungen	21
3.3 Radikalisierung durch extremistische Inhalte.....	28
4 Diskussion von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen	31
5 Limitationen und Ausblick.....	37
6 Fazit.....	38
Literaturverzeichnis.....	IV
Rechtsquellenverzeichnis	IX
Ehrenwörtliche Erklärung	X

1 Einleitung

Moderne mobile Endgeräte, wie Smartphones und Tablet-PCs, haben sich mittlerweile als fester Bestandteil des alltäglichen Lebens etabliert.¹

Kennzeichnend für moderne mobile Endgeräte sind neben hoher Funktionalität, diverse Schnittstellen, die unter anderem den mobilen Zugriff auf das Internet ermöglichen, welcher zuvor hauptsächlich über stationäre PCs erfolgte.

Auch Kinder und Jugendliche verwenden heutzutage bereits ab einem frühen Alter Smartphones und Tablet-PCs. Vielmehr wachsen junge Menschen, die ab dem Jahr 2000 geboren wurden, die sogenannten „Millenials“, parallel mit der Einführung und stetigen Entwicklung von Smartphones und Table-PCs auf, sodass sie diese als selbstverständlich empfinden.

Dabei werden von Kindern und Jugendlichen bei den Endgeräten diverse Kommunikationsmöglichkeiten genutzt, zu denen unter anderem Kurznachrichtendienste, sowie mobil verfügbare soziale Netzwerke zählen. Eine weitere Art der Verwendung mobiler Endgeräte ist außerdem der Bezug von Informationen über das mobil verfügbare Internet.² Kinder und Jugendliche haben demnach ebenfalls einen mobilen und somit orts- und zeitunabhängigen Zugriff auf Angebote und Inhalte des Internets.

Dadurch besteht jedoch die Gefahr, dass Minderjährige aufgrund dieser Zugangsmöglichkeiten Zugriff auf Inhalte bekommen können, die als jugendgefährdend eingestuft werden. Hierzu zählen Gewaltdarstellungen, sexuelle Inhalte, sowie extremistische Inhalte.

Zwar waren derartige Inhalte vor Einführung von Smartphones und Tablet-PCs im Internet bereits mit stationären Endgeräten wie PCs verfügbar, jedoch wird der Zugriff mit mobilen Endgeräten auf derartige Inhalte für Kinder und Jugendliche wesentlich vereinfacht, sowie eine effektive Prävention und Kontrolle durch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erschwert. Außerdem können diese auf Grund der ständigen Vernetzung der Nutzer schneller mit anderen Gleichaltrigen geteilt werden.

Der Konsum von jugendgefährdenden Inhalten kann dabei negative Konsequenzen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben. Hierbei könnten Betroffene keine Kenntnis über mögliche Gefahren haben, wodurch eine genauere Untersuchung dieser begründet wäre. Anhand dieser Untersuchungen könnten Maßnahmen herausgearbeitet werden, die zum einen präventiv der Konfrontation Minderjähriger mit jugendgefährdenden Inhalten entgegenwirken, oder zumindest die negative Beeinflussung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch jugendgefährdende Medien eindämmen. Der Hauptaspekt der herauszuarbeitenden Maßnahmen könnte dabei darin bestehen, Kinder, Jugendliche und auch Erziehungsberechtigte für die Thematik zu sensibilisieren.

¹ Vgl. klicksafe (2014), S. 4.

² Bitkom (2014), S. 5.

Die vorliegende Ausarbeitung beschäftigt sich mit jugendgefährdenden Inhalten auf mobilen Endgeräten. Hierbei wird von einem „Pull-Prinzip“ ausgegangen, was bedeutet, dass Kinder und Jugendliche auf jugendgefährdende Inhalte mit mobilen Endgeräten zugreifen können, die Entscheidung, ob sie die Inhalte konsumieren, jedoch noch bei den Kindern und Jugendlichen liegt. Ziel dieser Arbeit ist es eine Auswahl potentieller Gefahren durch jugendgefährdende Medien bzw. Inhalte zu präsentieren, sowie mögliche Handlungsempfehlungen für die Prävention vor und dem Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten zu erarbeiten. Hierbei werden unter jugendgefährdenden im Rahmen dieser Ausarbeitung Gewaltdarstellungen, sexuelle Inhalte, wie Pornografie sowie ideologisch bzw. politisch extremistische Inhalte von Extremisten im Internet verstanden.

Für die Analyse potentieller Gefahren durch Gewaltdarstellungen werden Verfahren und Modelle der Verhaltenspsychologie beschrieben, die eine desensibilisierende bzw. abstumpfende Wirkung von Gewaltdarstellungen gegenüber realer Gewalt vermuten lassen.

Zusätzlich wird ein Modell von Doosje et al. (2016) präsentiert, welches einen Radikalisierungsprozess beschreibt, der durch Beeinflussung durch extremistische Inhalte eingeleitet werden könnte.

Anschließend werden vorhandene Maßnahmen gegen die Verbreitung von und Gefährdung durch gefährdende Inhalte beschrieben und analysiert, sowie Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die Maßnahmen und Handlungsempfehlungen werden dabei anhand der sogenannten Drei-Säulen-Systematik des Jugendschutzes in Deutschland in juristische, strukturelle, sowie erzieherische Maßnahmen gegliedert.

Die Ausarbeitung beginnt zunächst mit einer Eingrenzung der Bevölkerungsgruppe. Darauf folgend werden Charakteristika moderner mobiler Endgeräte vorgestellt und die Rolle dieser bei Kindern und Jugendlichen anhand von Ergebnissen einer repräsentativen Studie vom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. analysiert. Hierbei ist zu anzuzeigen, dass im Rahmen dieser Arbeit unter mobilen Endgeräten im Wesentlichen Smartphones und Tablet-PCs verstanden werden.

Daraufhin wird der Jugendmedienschutz in Deutschland und die damit verbundene rechtlichen Aspekte bezüglich jugendgefährdender Inhalte auf mobilen Endgeräten thematisiert. Hierfür werden die gesetzliche Grundlage, Behörden, die für den Jugendmedienschutz verantwortlich sind, sowie ein Indizierungsverfahren vorgestellt.

Im Anschluss werden verschiedene Gestaltungsformen jugendgefährdender Inhalte genauer beschrieben, wobei sich diese Ausarbeitung auf die bereits erwähnte Auswahl beschränkt.

Der Hauptteil dieser Ausarbeitung besteht in der Präsentation und Analyse potentieller Gefahren durch jugendgefährdende Inhalte, sowie der Diskussion und Erarbeitung von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen

Der Abschluss dieser Ausarbeitung besteht aus einer Präsentation von Limitationen, einem Ausblick für weitere Forschungsmöglichkeiten, sowie einem Fazit.

2 Grundlagen

2.1 Definitionen

Diese Ausarbeitung beschäftigt sich mit Inhalten, bei denen eine Jugendgefährdung möglich erscheint. Als jugendgefährdend werden jene Inhalte eingestuft, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig gefährden können.³ Hierbei muss zunächst definiert werden, für welche Bevölkerungsgruppe eine Jugendgefährdung bestehen könnte. Ein Grund dafür ist, dass bei Volljährigen Personen bzw. Erwachsenen nicht mehr von einer Jugendgefährdung gesprochen werden kann. Zum anderen ermöglicht eine sinnvolle Abgrenzung zwischen Bevölkerungsgruppen eine genauere Untersuchung von möglichen Gefahren durch jugendgefährdende Inhalte.

Hierfür können Definitionen aus Gesetzestexten verwendet werden. So können laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) volljährige bzw. erwachsene Personen von Minderjährigen abgegrenzt werden. Minderjährig ist, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.⁴ Die Bevölkerungsgruppe der Minderjährigen kann zudem in „Kinder“ und „Jugendliche“ aufgeteilt werden. So sind laut Jugendschutzgesetz Jugendliche als Personen definiert, die 14 aber noch nicht 18 Jahre alt sind.⁵ Kinder definiert das Jugendschutzgesetz als „Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind.“⁶ Da diese Ausarbeitung sich ebenfalls mit mobilen Endgeräten, wie z. B. Smartphones, beschäftigt, erscheint diese Eingrenzung bzw. Einteilung sinnvoll, da laut Studien bereits Kinder ab 6 Jahren, Smartphones nutzen.⁷

Somit kann die Bevölkerungsgruppe, für die eine Jugendgefährdung generell bestehen könnte auf Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre beschränkt werden. Hinzuzufügen ist, dass keine Unterscheidung zwischen Mädchen und Jungen vorgenommen wird. Dies hat einerseits den Grund, dass Studien, welche sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen, eine solche Differenzierung teilweise nicht unternehmen und andererseits, dass in dieser Ausarbeitung ein allgemeiner Überblick über mögliche Gefährdungen durch jugendgefährdende Inhalte präsentiert wird, bei dem angenommen werden kann, dass die Gefährdungen gleichermaßen auf beide Geschlechter zutreffen könnten.

³ Vgl. § 18 Abs. 1 S. 1.

⁴ Vgl. § 2 BGB.

⁵ § 1 Abs. 1 Nr. 1 JuSchG.

⁶ § 1 Abs. 1 Nr. 2 JuSchG.

⁷ Vgl. Bitcom (2014).

schlechterspezifische Betrachtung von Wirkungen jugendgefährdender Inhalte könnte demnach als Basis für weitere Forschungen dienen.

6 Fazit

Ziel dieser Arbeit, war es aufzuzeigen, dass die Nutzung von modernen mobilen Endgeräten durch Kinder und Jugendliche, neben vielen Vorteilen, auch Gefahren mit sich führt. Die Kenntnis möglicher Gefahren durch Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte ist dabei erforderlich, um einen nachhaltigen Umgang mit mobilen Endgeräten zu gewährleisten. Die ständige Verfügbarkeit von Smartphones in Verbindung mit dem dauerhaften Zugang zum Internet, geben Minderjährigen die Möglichkeit leichter an jugendgefährdende Inhalte zu gelangen, als je zuvor.

Als eine mögliche Gefahr wurde zunächst eine abstumpfende Wirkung von Gewaltdarstellungen gegenüber realer Gewalt genannt. Als Erklärungsrahmen eines Abstumpfungs-, bzw. Desensibilisierungsprozess, der unterbewusst stattfindet, wurde eine Form der Verhaltenstherapie genauer analysiert und auf die hier präsentierte Problematik angewendet. Dabei diente ein weiteres Modell dazu, Ausprägungen der Folgen einer möglichen Desensibilisierung aufzuzeigen. In unterschiedlichen Studien, die ebenfalls vorgestellt wurden, wurden derartige Folgen nach dem Konsum von Gewaltmedien beobachtet, wodurch auf eine abstumpfende Wirkung von Gewaltdarstellungen gegenüber realer Gewalt geschlossen werden kann.

Als eine Folge durch politische bzw. ideologische extremistische Inhalte wurde die Gefahr einer möglichen Radikalisierung genannt, die durch extremistische Beeinflussung in Form von Inhalten auf mobilen Endgeräten eingeleitet werden könnte. Als Erklärungsrahmen hierfür galt ein Modell, welches einen möglichen Radikalisierungsprozess in mehreren Phasen beschreibt. Ein aufschlussreicher Bestandteil des Modells, auf den zukünftige Präventionsmaßnahmen aufgebaut werden könnten, ist dabei die Annahme der Existenz einer intuitiven Widerstandsfähigkeit gegen extremistische Einflüsse. Dies bedeutet, dass Extremisten nicht augenblicklich entstehen, sondern andere Extremisten während des Radikalisierungsprozesses über längere Zeit auf diese Widerstandsfähigkeit einwirken müssen und sie allmählich reduzieren. Erst durch eine ausreichende Reduktion der Widerstandsfähigkeit wird eine Beeinflussung durch die extremistischen Ideologien ermöglicht. Präventionsmaßnahmen gegen extremistische Beeinflussung, z. B. über Angebote von Extremisten im Internet, könnten unter anderem darauf abzielen, diese Widerstandsfähigkeit zu stärken.

Zur Präsentation von vorhanden Präventionsmaßnahmen, sowie Erarbeitung erzieherischer Handlungsempfehlungen diente als Grundlage der Erarbeitung die Drei-Säulen-Systematik des Jugendschutzes, die sich in juristischen, strukturellen und erzieherischen Jugendschutz gliedert.

Diese Betrachtungsweise bot Handlungsempfehlungen bezüglich jugendgefährdender Inhalte auf mobilen Endgeräten zu entwickeln. Hierbei war zu erkennen, dass Überschneidungen zwischen den Säulen bestehen und effektiver Jugendmedienschutz, bzw. Schutz vor jugendgefährdenden Medien auf mobilen Endgeräten erst durch die Verknüpfung aller Säulen gegeben ist. Das Hauptziel der vorgestellten Handlungsempfehlungen sollte die Vermittlung von einer verantwortungsbewussten Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche sein, die von juristischen, sowie technischen Maßnahmen gestützt wird.